

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1323/18

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 12.06.2018 zum TOP 5.1 - Stadtordnung und Alkoholverbot - hier: Skizzierung möglicher Schutzobjekte i.S.d. § 8a Abs. 1 der Stadtordnung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Regelung des § 8a Abs.1 Stadtordnung hinsichtlich des Alkoholverzehrs in der Öffentlichkeit ist dem übertragenen Wirkungsbereich zuzuordnen. Insoweit haben der Stadtrat und seine Ausschüsse hierüber keine Befassungskompetenz inne.

Vor diesem Hintergrund ergeht nachfolgende Information:

Der § 8a Abs. 1 Stadtordnung bestimmt alle schutzwürdigen Anlagen/Flächen/Einrichtungen hinreichend. Eine Auflistung/Skizzierung aller potenziellen Schutzbereiche ist indes weder normativ geboten, noch für den Regelungszweck erforderlich. Anfragen zu einzelnen Schutzobjekten können unter Berücksichtigung der Zuständigkeit/Befassungskompetenz beantwortet werden.

Durch das Amt 67 wurden nachfolgende Spielplätze beschildert:

Gotthardstraße/Horngasse, Hirschgarten, Südpark (Friedrich Ebert-Straße), Sternstraße (Steiger), Brühler Garten, Eugen-Richter-Straße, Liebknechtstraße/Stauffenbergallee, Mies van der Rohe-Weg (Ringelberg), Oskar-Schlemmer-Straße (Ringelberg), Stollbergstraße, Friedensallee/Am Bahnhof (Stotternheim), Mühlplatz (Vieselbach) und Dietendorfer Straße/Gamstädter Feld (Frienstedt).

Des Weiteren sollen nachfolgende Standorte zeitnah beschildert werden (in Bearbeitung): Blumenstraße, Schlüterstraße, Tettaustraße, Glockengasse, Johannesfeld (bei den Stadtwerken), Spielplatz und Skaterpark und Stadtpark.

Derzeit wird durch das Amt 67 geprüft, inwieweit an anderen Standorten geeignete Träger, wie beispielsweise Straßenbeleuchtungsmasten, in geeigneter Entfernung zum Schutzobjekt vorhanden sind, um die Hinweisschilder anzubringen. Ist dies nicht der Fall, müssen separate Pfosten als Schilderträger gesetzt werden. Zielstellung ist es, sukzessiv alle schutzwürdigen Anlagen/Flächen/Einrichtungen mit einer entsprechenden Beschilderung zu versehen.

Anlagen

gez. Peter Neuhäuser
Unterschrift Amtsleiter

13.08.2018
Datum